heim, Petterweil und Assenheim zu Theil geworden, wie in §. 37. vollständig mitgetheilt ist. Er schloß einen Vertrag mit seinen Brüdern Heinrich Wilhelm und Hans Georg, welcher bestimmt, wie es vom Jahre 1623 an beim Aussterben einer der Laubacher Linien, mit Bezeichnung der einzelnen Fälle, gehalten werden soll [1]).

§. 40.

In Laubach succedirte dem gleichnamigen Vater Albrecht Otto II. als regierender Graf zu Solms-Laubach. Er war geboren als posth. am 29. Juni 1610, † am 6. Sept 1639 an einer Schußwunde, die er auf der Jagd im Gonterskircher Walde durch seinen Kammerdiener Hofgart erhalten hatte.

Seine Gemahlin war Catharina Juliana, des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg Tochter, geboren 1604 und mit ihm vermählt am 11. Sept. 1631. In zweiter Ehe war sie mit Moritz Christian, Grafen zu Wied, vermählt.

Am 10. April 1638 ertheilte Kaiser Ferdinand die dem Landgrafen Georg entzogene Vollmacht dem Kurfürsten von Mainz, welcher sich an Amalie Elisabeth, als Vormünderin des Landgrafen Wilhelm VI. zu Cassel, und an die Cassel'schen Statthalter und Stände wandte und freie Pässe nach Frankfurt und Mainz ertheilte. Die ersten Folgen dieser wichtigen Unterhandlung, mit welcher Amalie Elisabeth den Grafen Albrecht Otto zu Solms-Laubach, den 28jährigen Sohn des gleichnamigen Schwagers des Landgrafen Moritz und zugleich durch seine Gemahlin Katharine Juliane von Hanau ein Schwager der Landgräfin Amalie Elisabeth, und unter Anderen auch den Oberst v. Geiso beauftragte, war die Erneuerung des Waffenstillstandes, die Zurückgabe der unterdessen von dem hessischen Befehlshaber zu Lippstadt mit Hülfe der Schweden eroberten Stadt Paderborn, die vorläufige Abberufung hessischer Beamten aus Fritzlar und ein durch den Herzog von Lüneburg vermittelter Eventualvergleich zwischen Landgraf Georg II. und Amalie Elisabeth, welcher zur Beförderung und Ergän-

[1]) S. Anhang unter No. 17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zung des kaiserlichen Vertrages zu Mainz dienen, aber ohne denselben von keiner Wirkung sein sollte. Albrecht Otto widmete sich diesen Unterhandlungen zwei Jahre lang mit aufopfernder Geduld und Standhaftigkeit [1]).

Eine ältere Schwester Albrecht Otto's II., Eleonore, geb. 1605, † am 6. Juli 1633, wurde am 8. Oct. 1627 mit Friedrich V., Markgrafen von Baden-Durlach, vermählt, welcher am 8. Sept. 1659 starb.

Wie genau bei einer damaligen Eheberedung Alles vorgesehen wurde, beweist ein Actenfascikel im Laubach'schen Archive, welches überschrieben ist:

Verzeichniß der Stuck so den anwesenden Gesandten geliefert:

1) Concept des Heiraths-Briefs.
2) Widdums Verschreibung.
3) Vorweißung der Widdums Nutzbarkeit.
4) Anweißung und Huldigungsbrief auch Pflichterlassung.
5) Geheiß-Brief.
6) Forma juramenti.
7) Markgräflicher Schutzbrief.
8) Morgengabsversicherung.
9) Solmisch reversal.
10) Markgräfl. Badische Widdums-Fall Versicherung.
11) Solmische Wiederfalls Versicherung.

Ad 1) bemerke ich aus demselben das, was mir gegen den Gebrauch der Gegenwart sehr verändert vorkommt. Es heißt nämlich in dem Heirathsbriefe: . . . . . „bekennen öffentlich mit diesem Brief, für uns, unsere Erben und Nachkommen, daß wir im Namen der Heiligen, ohnzertheilten Dreifaltigkeit, und also vorderst dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, Vermehrung guter, vertraulicher Freundschaft, nicht weniger beeder (beider) Hoch- und Wohllöbliche Fürst- und Gräflichen Häuser Baden und Solms ꝛc. Wohlfahrt und Aufnehmen, Erhaltung Fürstlich Markgräflich Badenschen Namens und Stammes, wohlbedächtig u. s. w. und einer Freundschaft und Vermählung der heiligen Ehe u. s. w. entschlossen."

Für ihren Wittwenstand war ihr die Herrschaft Badenweiler

[1]) v. Rommel's Geschichte von Hessen entnommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verschrieben, und sogar eine Eidesformel befindet sich unter No. 6 bei den Acten, nach der ihr die Unterhanen und Beamten den Huldigungseid leisten mußten.

Aus No. 5, dem Geheißbriefe zur Witthumshuldigung, geht hervor, daß diese schon im Jahre der Vermählung 1627 stattfand. Das Schreiben sagt:

„An die Beamten zu Hochberg auch Badenweiler.

Friedrich ꝛc. Nachdem wir uns mit der Hochgeborenen Fürstin, Frau Anna, geborene Landgräfin zu Hessen ꝛc. Gräfin zu Solms ꝛc. Wittib, unserer freundlichen geliebten Basen und Frau Mutter, auch dem Wohlgeboren unserm lieben Oheim und Schwagern, Friedrich, Graf zu Solms ꝛc. in der zwischen uns und der Hochgebornen Fürstin Frau Eleonora ꝛc. aufgerichteten Heirathsverschreibung freundlich verglichen, daß alsbald nach gehaltenem Beilager, auch erlegten Heirathsgut, hochgedachte unser freundlich geliebte Gemahlin Lbd. Ihr, auch unser Schultheiß Amtsverwalter zu Sulzberg auch Burgvogt zu Badenweiler, wie nicht weniger alle Burger und Unterthanen berührter Herrschaft und Stadt, nach Widdums Brauch und Recht, auch anderen inhalts gedachter Heirathsverschreibung respective schwören und angeloben sollen, und wie um solche Huldigung bis nächstkünftigen [1]) Tag den dieß in Beisein Hoch- und Wohlgemelter unser freundlich lieben Basen und Frau Mutter Lbd. auch Oheim und Schwagers, hierzu deputirten Rath fürgehen zu lassen entschlossen. Als ist hiemit unser Befehl, daß sich die Unterthanen berührter Herrschaft und Stadt erwähnten Tags Morgends 8 Uhr ꝛc. zu besagtem Sulzberg einstellen und ferner Erfolgs gewärtig sein sollen. Versehen wir Uns. Datum Carlsburg d. Novembris Anno 1627."

Was nun die Morgengabsverschreibung unter No. 8 betrifft, so möchte aus derselben Folgendes mitzutheilen sein: . . . . . „daß wir erstgedachte unsere geliebte Gemahlin, alsbald nach dem ehelichen Beischlaf mit Viertausend gulden Hauptguts bemorgengaben, und ihre Lbd. ꝛc. genugsam darum versichern sollen, 200 fl. jährlicher Nutzung, jeder zu funfzehn Batzen, oder 60 Kreutzer gerechnet, gemeine Markgräfliche Landeswehrung also daß dieselbe von solchen

---

[1]) Gleich nach der Eheberedung konnte Tag und Datum dieses Huldigungsacts noch nicht angegeben werden, daher Platz für dieselben gelassen wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4000 fl. zweihundert Gulden erwähnter Wehrung jährlicher Nutzung gehaben, auch des Hauptguts gesichert sein möge" u. s. w. „Wir setzen auch hochgenannte Unser geliebte Gemahlin Lbd. derenhalben wissentlich in die posession ermelter Herrschaft Badenweiler sammt allen deren Gefällen, Renten und Gülten, In- und Zugehörden, so viel daran hierzu nöthig" 2c.

„Dieser Brief ist gegeben zu Carlsburg d. 2. Monats Novembris, als man zählte nach Christi Unseres lieben Herrn und Seeligmachers Geburt Eintausend Sechshundert zwanzig und sieben Jahr."

Außer den obenangeführten Actenstücken liegt auch das Bronillon einer Verzichtleistung ebenderselben Eleonore vor, die ziemlich weit geht, indem sie unter Anderem sagt, sie verzichte auf: „liegend oder fahrend, nichts zumal ausgeschieden, was uns oder unsere Erben von recht davon gebührt, oder künftiglich gebüren, zufallen oder anerben mögte, ganz nichts ausbehalten. Auch uf alle väterliche, brüderliche, ahnherrliche, schwesterliche und andere Erbgerechtigkeit, wie die bisher ufgestorben oder hinfurth von den Linien herab, oder denn seithero uferstorben wurden, zufallen oder gewonnen werden könnten, davon nimmermehr Forderung zu thun, noch zu haben, auch nicht hoffen gethan werden. Wir verzichten auch insonderheit mit Kraft dieses Briefes und wohlbedachtem Muth, freiem Wissen und Willen Unsers gebührlichen Kindtheils in Latein Legitima genannt, also daß Wir oder unsere Erben denselben Kindstheil, oder dessen Erfüllung zu ewigen Tagen nicht fordern oder begehren söllen noch wöllen, allein ausgeschieden, da der ganze Stamm und Namen Solms, männlichen Stamms durchaus verfiele, alsdann unser gebührend Antheil, Erbforderung und Gerechtigkeit an der Grafschaft Solms, Herrschaft Münzenberg, Wildenfels und Sonnewalde 2c. mir vorbehalten."

Originell in diesen Mittheilungen erscheint mir, daß, „trotzdem im Namen der Heiligen ohngetheilten Dreifaltigkeit und dem Allmächtigen zu Lob und Ehre die Ehe geschlossen," doch, wie die fromme Gräfin Benigna zu Solms-Laubach später sich ausdrückt, in den Eheberedungen noch so Vieles nach altem Schrot und Korn gerade heraus gesagt wird.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Pruderie unserer jetzigen Zeit die weiblichen Tugenden keineswegs höher anschlagen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

läßt, als es in jener noch geraderen, aber noch etwas ungekünstelteren, nicht so manierirten und affectirten Zeit, wie die jetzige es ist, der Fall war.

Was würde heut zu Tage eine Mutter dazu sagen, wenn ihre Tochter eine ähnliche Verzichtleistung bei ihrer Vermählung ausstellte; sie würde glauben, es nicht verantworten zu können, daß ihr Kind, wenn auch noch so reichlich mit der Morgengabe versehen, zu Gunsten ihres Hauses und ihrer Geschwister allen Ansprüchen entsagte. Man hatte damals mehr Sinn für den Glanz des Hauses, dem man angehörte, während jetzt eine mehr auf die allgemeinen Menschenrechte basirte, Alles über Einen Kamm scheerende, verflachende Instituts-Erziehung solch edler Entsagung nicht mehr fähig ist.

Man kann auch von der jetzigen Zeitrichtung sagen: es ist nicht Alles Gold, was glänzt, während man von der Zeit des 17. Jahrhunderts sagen kann: sie war keine goldene, wollte aber auch nicht scheinen, was sie nicht war!

Nach dieser Unterbrechung kehre ich zur Lebensgeschichte Albrecht Otto's II. zurück.

Ein Vierteljahr nach dem Heldentode des Vaters ward sein einziger Sohn zu Laubach geboren. Seine Vormünder waren Friedrich zu Rödelheim, Heinrich Wilhelm und Johann Georg, Grafen zu Solms. Noch während seiner Minderjährigkeit, 1615, fiel ihm durch den Tod Friedrich Alberts von dessen Erbschaft die Herrschaft Sonnewalde zu. Im Jahre 1626 ging er auf Reisen nach Frankreich; denn schon damals glaubte man, nur daher einiges savoir faire zu erlangen. In seinem achtzehnten Jahre ward er als mündig von dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen mit dem seinem Vater verliehenen Erbmanneslehen belehnt.

Er hinterließ nur einen Sohn und eine Tochter; sein ältester Sohn, Gustav Wilhelm, geboren 1632, starb im ersten Lebensjahre. Die Tochter, Elisabeth Albertine, geboren 1631 und am 25. Juli 1671 zu Laubach an den Fürsten Wilhelm zu Anhalt-Harzgerode vermählt, starb 1693. Sein Sohn, der letzte des altlaubach'schen Stammes, war:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 41.

Carl Otto, regierender Graf zu Solms-Laubach, geboren am 27. August 1633. Er war noch nicht 6 Jahre alt, als er seinen Vater verlor, und da seine Mutter reformirt war, brachte sie ihren Sohn zu ihrer Schwester, des Landgrafen Wilhelm Gemahlin, nach Cassel, damit er in dieser Confession erzogen würde. Da sie sich wieder mit dem Grafen Moritz Christian zu Wied vermählte, setzte sie ihm den Grafen Wilhelm und den Grafen Ludwig zu Solms-Greifenstein, welche derselben Confession zugethan waren, zu Vormündern, wider Wissen und Willen des Seniors des Hauses, als des nächsten Agnaten. Die Unterthanen wurden darüber schwierig und klagten deßwegen bei dem Kammergerichte zu Speyer, wo 1644 beschlossen ward, daß die Mutter, nunmehrige Gräfin zu Wied, sowohl als die Grafen von Greifenstein der Vormundschaft entsetzt, hingegen die Lich'schen Herren Grafen zu Vormündern eingewiesen sein sollten.

Die Greifensteinischen widersetzten sich diesem Mandate, suchten die Vormundschaft mit Gewalt zu behaupten, drangen mit 30 Mann Regulairen und 120 Mann Ausschuß in Laubach ein und ließen sich huldigen. Dieses Verfahren annulirte das Kammergericht und bestätigte die Grafen Philipp Reinhard zu Hohensolms und Ludwig Christoph zu Lich als Vormünder [1]).

Der Proceß endigte mit der Majorennität des Grafen Carl Otto.

Er nahm im Februar 1654 des Grafen Wilhelm Heinrich zu Bentheim jüngste Tochter, Amöna Elisabeth, zur Gemahlin und zeugte mit ihr sieben Kinder; da aber unter diesen kein Sohn war, so erlosch dieser Stamm mit seinem Tode am 6. Aug. 1676.

Er war sehr still, wozu seine Erziehung und das unruhige Wesen seiner Mutter viel beigetragen; in seinen letzten Jahren ward er ganz tiefsinnig, setzte auch, weil er keinen Sohn hatte, ein Testament auf und ernannte darin den Grafen Heinrich von Braunfels (Trajectinus), der nach seinem Tode seine jüngste Tochter heirathete, mit Uebergehung der nächsten Agnaten zum Universalerben. Dies ward

---

[1]) Knoch's Nachrichten aus dem Lich'schen Archive, in Manuscript.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf